

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am  
23.11.2021****Tagesordnung****Öffentlicher Teil**

1. Kurzbericht des Gemeinschaftsvorsitzenden
  - 1.1. Kurzbericht - Discobus nach Unterpreppach
  - 1.2. Kurzbericht - Coroan-Teststellen in der VG Baunach
  - 1.3. Kurzbericht - Planungsstand Generalsanierung Grund – und Mittelschule
2. Information über den Umbau des Rathauses in Baunach durch die Stadt Baunach
3. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeinschaftsversammlung - Vergaben im Rahmen der Generalsanierung der Grund- und Mittelschule
4. Grund- und Mittelschule Baunach - vorgezogene Brandschutzmaßnahmen
5. Sonstiges - Anfragen gemäß § 24 GeschO

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Tobias Roppelt die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung. Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 15.11.2021 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Gemeinschaftsversammlung vom 20.07.2021 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

**Öffentlicher Teil****1. Kurzbericht des Gemeinschaftsvorsitzenden**

Gemeinschaftsvorsitzender Tobias Roppelt berichtet zu folgenden Themen:

**1.1. Kurzbericht - Discobus nach Unterpreppach**

Am 23.10.2021 startete wieder der Discobus nach Unterpreppach. Aufgrund der aktuellen Corona Vorgaben und der hohen Inzidenzwerte sind allerdings seit letzter Woche Tanzcenter erneut geschlossen. Die Linie ruht momentan wieder und wir müssen abwarten, wie sich die Lage in den nächsten Monaten entwickelt.

**1.2. Kurzbericht - Coroan-Teststellen in der VG Baunach**

Angelaufen sind wieder die Corona-Teststellen in der VG Baunach. Die Bürgermeister sind bemüht unterschiedliche Wochentage in den einzelnen Gemeinden anzubieten um ein möglichst breites Angebot für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung zu stellen. Baunach bietet die Tests aktuell Dienstag, Donnerstag und Sonntag an. Gerach am Samstag, Reckendorf Montag und Freitag und Lauter am Mittwoch. Somit sind alle Tage innerhalb der VG Baunach abgedeckt.

### **1.3. Kurzbericht - Planungsstand Generalsanierung Grund – und Mittelschule**

Sowohl der Bauantrag beim Landratsamt Bamberg als auch der Förderantrag bei der Regierung von Oberfranken sind mittlerweile eingereicht. Wir hoffen nun auf eine zeitnahe Rückmeldung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn um endlich starten zu können. Eigentlich sollte dies schon in diesem Jahr der Fall sein, leider zieht sich das Genehmigungsverfahren sehr in die Länge. Mit diesem Problem haben allerdings auch alle anderen Kommunen zu kämpfen. Der Vorsitzende hofft, dass spätestens Mitte nächsten Jahres mit dem ersten Bauabschnitt begonnen werden kann.

## **2. Information über den Umbau des Rathauses in Baunach durch die Stadt Baunach**

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Das Rathaus in Baunach befindet sich im Eigentum der Stadt Baunach. Das Erdgeschoss und das Obergeschoss sowie ein Kellerraum werden von der Stadt Baunach an die Verwaltungsgemeinschaft Baunach vermietet, die wiederum einen Raum im Erdgeschoss an die Bayerischen Staatsforsten untervermietet hat.

Obwohl das Rathaus in Teilen zuletzt im Jahr 2012 saniert worden war, weist es strukturelle Mängel auf, die beseitigt werden müssen. So gibt es keinerlei geeigneten Räume für das Archiv der Verwaltungsgemeinschaft und der Bauanträge. Weiterhin ist kein Sozial- bzw. Pausenraum für die Beschäftigten vorhanden, ebenso wie ein ordentlicher Besprechungsraum. Es gibt bauliche Mängel im Brandschutz, die u.a. über eine Brandmeldeanlage kompensiert werden müssen. Dazu ist die Haustechnik teils schadhaft, beispielsweise muss die Heizung nach mehreren Ausfällen in vergangenen Wintermonaten ausgetauscht werden. Schließlich sind aktuell alle Büros besetzt, sodass auch hier keinerlei Spielraum in der Personalplanung möglich ist.

Der Stadtrat hat sich daher dazu entschlossen, das Rathaus umzubauen, um die o.g. Räumlichkeiten zu schaffen. Die aktuellen Pläne sind dieser Vorlage beigelegt. Die Planung zum Umbau erfolgte in enger Abstimmung mit dem Bauamt und der Geschäftsleitung, um hier geeignete Räumlichkeiten für eine leistungsfähige Verwaltung zu erhalten.

Die Kosten für den Umbau (Kostenberechnung vom 28. Oktober 2020: 1.388.606,98 € brutto) trägt die Stadt Baunach. Aktuell läuft der Austausch der Heizung.

Nach dem Umbau wird es eine Mietanpassung (aktuell: 21.836,98 € jährlich) für die Verwaltungsgemeinschaft geben müssen. Das Dachgeschoss ist bisher nicht Teil des Mietvertrages (obwohl es schon größtenteils genutzt wird). Hier wird eine Flächenmehrung erforderlich. Da die Sanierung einen deutlichen Mehrwert für die Verwaltungsgemeinschaft generiert, ist es auch zweckmäßig, Teile der Sanierungskosten in die Miete einfließen zu lassen. Eine genaue Aufteilung kann aber erst erfolgen, wenn die tatsächlichen Gesamtkosten nach Fertigstellung der Maßnahme vorliegen.

## **3. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeinschaftsversammlung - Vergaben im Rahmen der Generalsanierung der Grund- und Mittelschule**

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Die Gemeinschaftsversammlung hatte in ihrer Sitzung vom 09. November 2020 eine neue Geschäftsordnung für die Wahlzeit 2020/2026 erlassen.

Die nun anstehende Generalsanierung der Grund- und Mittelschule macht aus Sicht der Verwaltung eine Änderung der Geschäftsordnung erforderlich. Nach der aktuell geltenden Geschäftsordnung ist der Gemeinschaftsvorsitzende ermächtigt, Aufträge im Rahmen von Haushaltsmitteln bis zu einer Höhe von 20.000,00 € im Einzelfall zu vergeben.

Bei einer Baumaßnahme dieser Größenordnung ist davon auszugehen, dass eine Vielzahl von Aufträgen über dieser Summe zu vergeben sind. Darüber hinaus werden während der Bauzeit schnelle Entscheidungen zu treffen sein, die ebenfalls ein höheres Volumen besitzen (Nachträge etc.). Aktuell müsste für jede dieser Entscheidungen eine Gemeinschaftsversammlung (mit der entsprechenden Ladungsfrist) einberufen werden, da eine Verwaltungsgemeinschaft keine Ausschüsse (wie z.B. einen Bauausschuss) bilden darf.

Um diese Entscheidungen nicht zu verzögern bzw. Eilentscheidungen zu vermeiden, sollte der Gemeinschaftsvorsitzende ermächtigt werden, Aufträge im Rahmen der Schulhaussanierung vergeben zu können. Die Aufträge sollen im Bürgermeisterrat, der jeden zweiten Mittwoch tagt, besprochen und abgestimmt werden.

Dabei handelt es sich nicht mehr um ein Geschäft der laufenden Verwaltung, sondern um eine originäre Aufgabe der Gemeinschaftsversammlung. Diese kann ihr zustehende Aufgaben aber gemäß Art. 6 Abs. 4 Satz 1 VGemo i.V.m. Art. 36 Abs. 3 KommZG zur selbstständigen Erledigung auf den Gemeinschaftsvorsitzenden übertragen. Das Landratsamt empfiehlt zwar eine Höchstgrenze, dies wird aber nicht als zweckmäßig erachtet.

Es wird daher vorgeschlagen, die Geschäftsordnung unter § 8 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a wie folgt um einen mittleren Spiegelstrich zu erweitern (Neuerungen in orange):

- a) die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln
- im Vollzug zwingender Rechtsvorschriften und im Rahmen von Richtlinien der Gemeinschaftsversammlung, in denen die Leistungen nach Voraussetzung und Höhe festgelegt sind;
  - im Rahmen der Generalsanierung der Grund- und Mittelschule die Vergabe von Aufträgen von Planungs- und Bauleistungen sowie Nachträgen in jeder Höhe. Die Gemeinschaftsversammlung ist zeitnah über alle Aufträge zu unterrichten,
  - im Übrigen bis zu einem Betrag von 20.000,00 € im Einzelfall,

Ein Entwurf der geänderten Geschäftsordnung ist dieser Vorlage beigelegt.

Informationen in bzw. aus der Sitzung:

Es wurde vereinbart, dass das Gremium regelmäßig informiert wird.

**Beschluss: 13 : 0**

**Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Baunach überträgt dem Gemeinschaftsvorsitzenden gemäß Art. 6 Abs. 4 Satz 1 VGemo i.V.m. Art. 36 Abs. 3 KommZG die Vergabe von Aufträgen für Planungs- und Bauleistungen sowie die Entscheidung über Nachträge im Rahmen der anstehenden Generalsanierung der Grund- und Mittelschule zur selbstständigen Erledigung.**

**Die Gemeinschaftsversammlung stimmt in diesem Zusammenhang der vorgeschlagenen Änderung der Geschäftsordnung zu. Die Geschäftsordnung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Baunach wird in § 8 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a um einen mittleren Aufzählungspunkt wie folgt erweitert:**

**„im Rahmen der Generalsanierung der Grund- und Mittelschule die Vergabe von Aufträgen von Planungs- und Bauleistungen sowie Nachträgen in jeder Höhe. Die Gemeinschaftsversammlung ist zeitnah über alle Aufträge zu unterrichten,“.**

**Weitere Änderungen der Geschäftsordnung werden nicht vorgenommen. Die geänderte Geschäftsordnung tritt am 01. Dezember 2021 in Kraft. Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses und der Sitzungsniederschrift beigelegt.**

#### 4. Grund- und Mittelschule Baunach - vorgezogene Brandschutzmaßnahmen

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Im Zuge der Planung zur Generalsanierung der Grund- und Mittelschule in Baunach sind brandschutztechnische Mängel am Gebäude aufgefallen, die unabhängig von der Sanierung noch vor der baulichen Umsetzung beseitigt werden müssen. Ohne Beseitigung dieser Mängel ist das Gebäude nur noch eingeschränkt nutzbar (z.B. die Turnhalle).

Es handelt sich dabei einerseits um den Einbau zusätzlicher Brandschutz- bzw. Fluchttüren im Treppenhaus der Grundschule sowie in der Turn- und Schwimmhalle (aus der Turnhalle heraus), andererseits um die brandschutztechnische Ertüchtigung des Lagerraums unter der Turnhalle. Dieser Raum soll während der ersten beiden Bauabschnitte als Werkraum genutzt werden und muss daher den brandschutztechnischen Anforderungen entsprechen.

Schließlich müssen auch im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung und hier insbesondere bei der Lüftung Ertüchtigungen erfolgen.

Die Maßnahmen sind nicht Teil der Förderung, da es sich nicht um Sanierungsmaßnahmen handelt, sondern um eine brandschutztechnische Ertüchtigung. Die Planungen wurden so angelegt, dass Teile der Öffnungen und Türen erhalten bleiben können und dadurch möglichst wenig Doppelausgaben resultieren.

Da es sich nicht um eine Maßnahme im Zuge der Sanierung handelt, werden die Planungsleistungen als besondere Leistung (und nicht als Grundleistung) gesondert abgerechnet, hierdurch entstehen nochmals Planungskosten.

Das Planungsteam der Sanierung hat eine Kostenberechnung für die Maßnahme erstellt, die sich wie folgt darstellt:

Brandschutztür Treppenhaus Grundschule	17.145,70 € netto
Fluchttür Turnhalle	23.615,94 € netto
Fluchttür Schwimmhalle	25.685,78 € netto
Ertüchtigung Lagerraum (Vorbereitung Werken)	22.794,55 € netto
Ertüchtigung Lüftungsanlage	20.038,00 € netto
Planungskosten (Statik, Brandschutz, Architekt)	13.055,00 € netto
Zwischensumme netto	122.334,97 €
Gesamtsumme brutto	145.578,61 €

#### Finanzierung:

Da in diesem Haushaltsjahr die veranschlagten Ausgaben in Höhe von 1.000.000 € für den Kauf der Containerzimmer in dieser Höhe nicht benötigt werden, können die Ausgaben für den Brandschutz gedeckt werden. (HHSt. 1.2155.9401).

Baunach, 13.10.2021

Müller, Kämmerin

**Beschluss:** 13 : 0

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt die Ausführungen über die notwendige Beseitigung von Brandschutzmängeln am Gebäude der Grund- und Mittelschule in Baunach zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Planungsleistungen und Arbeiten durchführen zu lassen. Der Gemeinschaftsvorsitzende wird ermächtigt, die Aufträge für die genannten Leistungen inkl. etwaiger Nachträge zu vergeben.

**5. Sonstiges - Anfragen gemäß § 24 GeschO**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

*Der Vorsitzende beendet den öffentlichen Teil um 18:26 Uhr. Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.*